



bestcare24

einfach gut aufgehoben

# Tarifinformation

Februar 2019

## 24-Stunden-Betreuung

Preisbeispiel unter Annahme der Pflegestufe 0 bis 7

Monatliche Betreuungskosten	Stufe 0-3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Bruttobehonorar pro Tag PersonenbetreuerIn	€ 60,00	€ 62,00	€ 65,50	€ 70,00	€ 75,00
Monatspauschale Betreuung und Service BestCare 24	€ 294,50	€ 294,50	€ 310,00	€ 325,50	€ 325,50
Betreuungskosten pro Monat (30 Tage)	€ 2.094,50	€ 2.154,50	€ 2.275,00	€ 2.425,50	€ 2.575,50
Sozialversicherung für 2 BetreuerInnen	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00
<b>GESAMT</b>	<b>€ 2.474,50</b>	<b>€ 2.534,50</b>	<b>€ 2.655,00</b>	<b>€ 2.805,50</b>	<b>€ 2.955,50</b>
Abzüglich Pflegegeld 1	€ 451,80	€ 677,60	€ 920,30	€ 1.285,20	€ 1.688,90
Abzüglich staatl. Förderung für 2 BetreuerInnen	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00
Tatsächliche Kosten für einen Monat (30 Tage)	€ 1.472,70	€ 1.306,90	€ 1.184,70	€ 970,30	€ 716,60
<b>Eigenleistung pro Tag</b>	<b>€ 49,10</b>	<b>€ 43,60</b>	<b>€ 39,50</b>	<b>€ 32,30</b>	<b>€ 23,90</b>

Etwaige Fahrtkosten der BetreuerInnen sind nicht inkludiert und werden gesondert verrechnet. Diese liegen je nach Wohnort für Hin- und Retourfahrt zwischen € 80,00 bis € 130,00 pro PersonenbetreuerIn.

Alle Preise verstehen sich inkl. 20 % Ust. Die angeführten Tarife erhöhen sich jeweils am 1. Jänner entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI

Die monatlichen Betreuungskosten setzen sich aus Serviceleistungen von BestCare 24 sowie Leistungen der PersonenbetreuerInnen zusammen, diese werden getrennt verrechnet. Sollte sich während der Betreuung die Pflegestufe und somit der Betreuungsaufwand erhöhen, so wird der vereinbarte Tarif laut Tarifinformation angepasst.

### Bei folgenden Zusatzleistungen erhöht sich das Honorar für die PersonenbetreuerInnen:

- ☉ Für eine zweite zu versorgende Person im Haushalt € 5,00 pro Tag
- ☉ Für eine zweite zu betreuende Person im Haushalt:  
Pflegestufe der zweiten zu betreuenden Person:  
Stufe 0-5: € 18,00 pro Tag; Stufe 6 + 7: € 20,00 pro Tag
- ☉ Tracheostoma, Stoma, PEG-Sonde: jeweils € 5,00 pro Tag
- ☉ MRSA sowie Intensivbetreuung: € 10,00 pro Tag

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Aufschläge zu 100% dem/der PersonenbetreuerIn zu Gute kommen

Das Erstgespräch ist immer UNVERBINDLICH und KOSTENLOS!



**bestcare24**

einfach gut aufgehoben

# Tarifinformation

Februar 2019

## **Die Vermittlungsgebühr beträgt € 640,00 (plus € 260,00 für eine zweite zu betreuende Person) und inkludiert:**

- 🕒 Beratungsgespräch und Erhebung des Betreuungsbedarfs sowie der Betreuungssituation
- 🕒 Beratung über mögliche Förderungen und Zuschüsse
- 🕒 Auswahl und Vermittlung von zwei qualifizierten PersonenbetreuerInnen in unseren eigenen Niederlassungen in der Slowakei, Rumänien sowie weiteren Ländern (Es sind zwei weitere Neuvermittlungen inkludiert)

## **Unsere Serviceleistungen für Sie und Ihre PersonenbetreuerInnen**

### **Die monatlichen Betreuungskosten von BestCare 24 inkludieren:**

- 🕒 Erledigung von An-, Ab-, und Ummeldungen der PersonenbetreuerInnen (Wohnsitz, Gewerbe, SVA, WKO)
- 🕒 Begleitung, Einschulung und laufende Schulung der PersonenbetreuerInnen direkt beim Patienten, angepasst an die Betreuungssituation
- 🕒 Haftpflichtversicherung der PersonenbetreuerInnen inkludiert
- 🕒 Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen
- 🕒 Unterstützung bei An- und Abreise
- 🕒 Unterstützung bei der Verrechnung
- 🕒 Vermittlung weiterer Betreuungsdienste (z.B.: Demenz-Begleitung)
- 🕒 Qualitätssicherung durch Bereitstellung einer umfangreichen Betreuungsdokumentation sowie regelmäßige Qualitätskontrollen (alle 6 – 8 Wochen und bei Bedarf) durch diplomiertes Pflegepersonal
- 🕒 Übertragung von pflegerischen Leistungen durch diplomiertes Pflegepersonal
- 🕒 Konfliktmanagement zwischen dem/der PersonenbetreuerIn und dem Patienten sowie den Angehörigen
- 🕒 Unterstützung bei der Organisation einer Vertretung im Verhinderungsfall/Krankheitsfall
- 🕒 Austausch „wenn die Chemie nicht stimmt“, es sind 2 Neuvermittlungen inkludiert
- 🕒 Notrufhotline für Patienten und PersonenbetreuerInnen

### **Ein paar Voraussetzungen, damit die PersonenbetreuerInnen ihre Tätigkeit durchführen können:**

- 🕒 Freie Unterkunft und Verpflegung
- 🕒 Eine separierte Schlafmöglichkeit (nicht im Zimmer der zu betreuenden Person)
- 🕒 Die Mitbenützung von Bad und WC
- 🕒 Telefon für den Notfall

Wir empfehlen an folgenden Feiertagen (24.-26. Dezember) einen Feiertagszuschlag für den/die PersonenbetreuerIn von € 50 pro Tag.

### **Kurzzeit und Urlaubsbetreuung**

BestCare 24 bietet auch die Möglichkeit einer Kurzzeit – und Urlaubsbetreuung für einen Zeitraum von 1 bis 4 Wochen an. Diese Betreuungsform eignet sich optimal, wenn Angehörige auf Urlaub fahren möchten oder ein Krankenhausaufenthalt notwendig ist.

Vermittlungsgebühr: € 440,00 (selbe Leistungen wie bei der Langzeitbetreuung inkludiert)

**Kontaktieren Sie kostenlos und unverbindlich:  
Silvia Gsell-Wolfsgruber unter +43-699-145 25 220**

**BestCare 24 wurde vom Verein für Konsumentenschutz in der Ausgabe „12/2018“ mit der Note „Sehr Gut“ ausgezeichnet.**



## Wie ist die 24-Stunden-Betreuung zu finanzieren?

### 1. Pflegegeld

<http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/Pflegegeld>

### 2. Förderung der 24-Stunden-Betreuung

**Voraussetzungen:** Die Förderung kann ab 1. November 2008 bis zu € 1.100,00 bei Vorliegen von (unselbständigen) Arbeitsverhältnissen oder bis zu € 550,00 bei Vorliegen von Werkverträgen (bei selbständigen Betreuungskräften) betragen.

**Steuerliche Absetzbarkeit:** Die Kosten für die 24-Stunden-Betreuung (abzüglich der Förderung und Pflegegeld) können als außergewöhnliche Belastung steuerlich abgesetzt werden.

**Einkommensgrenze:** Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt € 2.500,00 netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um € 400,00 beziehungsweise um € 600,00 für behinderte unterhaltsberechtigten Angehörige. Weitere Informationen unter:

[http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/24\\_Stunden\\_Betreuung](http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/24_Stunden_Betreuung)

Einige Bundesländer gewähren neben der Förderung des Sozialministeriums noch einige Landesförderungen für die 24-Stunden-Betreuung.